

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT FÜR DEN BEREICH DES EHEMALIGEN BUNDESWEHRDEPOTS



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 469).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Wasserflächen und Flächen für Wasserrwirtschaft und Hochwasserschutz § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
	Wasserflächen § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Flächen für Wald
	Sonstige Planzeichen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans
	Nachrichtliche Übernahmen § 5 Abs. 4 BauGB
	Geschützte Biotope § 30 BNatSchG
	Hinweise Fledermausquartiere, bei Abriss artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich § 44 Abs. 1 BNatSchG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur vom 20.09.2006 und vom 05.11.2009. Die ortstübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 26.08.2010 bis 22.09.2010.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 01.09.2010 bis 17.09.2010 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 09.07.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur hat am 03.11.2010 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 01.02.2011 bis 01.03.2011 während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 20.01.2011 bis 02.03.2011 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortstüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 18.01.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.06.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.06.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hohenlockstedt, den 18.12.2011

 Bürgermeister Holstein

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 13.02.2012 Az.: IK/203-512/111-61.42 (1.A.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

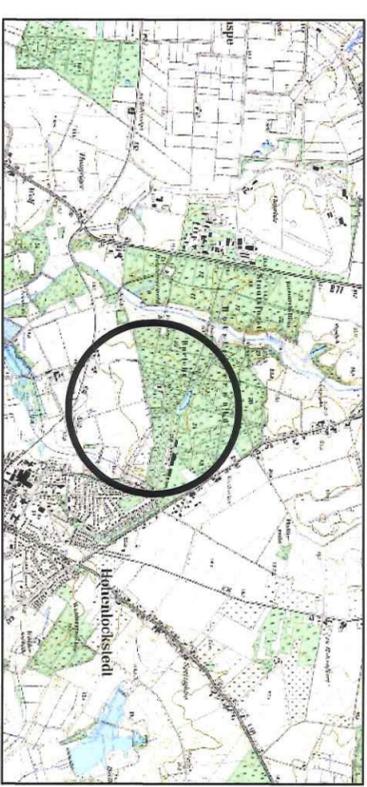
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 01.02.2011 bis 03.03.2011 ortstüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 03.03.2011 wirksam.

Hohenlockstedt, den 09.05.2012

 Bürgermeister Holstein

ÜBERSICHTSKARTE



1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT FÜR DEN BEREICH DES EHEMALIGEN BUNDESWEHRDEPOTS

BEARBEITUNGSPHASE: PROJEKT-NR.: 013222 PROJEKTBEARBEITER: ISENSEE
 GENEHMIGUNG



PLANERGRUPPE

STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

lizeho | Rostock | post@ac-planergruppe.de | www.ac-planergruppe.de